

Landgericht Gera
 Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera
 Tel: 0365/834-1213; Fax: 0365/834-1235
 Mail: Pressestelle@lgg.thueringen.de

Übersicht über die bei den Strafkammern des Landgerichts Gera im Februar 2019

anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

1. Strafkammer (1 KLS 173 Js 40570/17)

Tatvorwurf: Billigung von Straftaten, Verstoß gegen das Vereinsgesetz
und Volksverhetzung

Tatort: Heilbad Heiligenstadt und Bornhagen

Tatzeit: 19.12.2016 und 01.06.2017

Dienstag, den 05.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
Donnerstag, den 07.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Der Angeklagte ist 27 Jahre alt und syrischer Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll am 19.12.2016 auf seinem, unter anderem Namen geführten und für jedermann einsehbaren Facebookprofil ein Bild des Täters des auf den Botschafter der Russischen Föderation in der Türkei verübten Mordanschlags mit einer Beschriftung in arabischer Sprache veröffentlicht haben, wonach die Tat gut geheißen und als Märtyrertat gelobt worden sein soll. Der Angeklagte soll des Weiteren am 01.06.2017 auf dem gleichen Facebookprofil ein Propagandavideo für die ausländische Terrororganisation „Islamischer Staat“ veröffentlicht haben, in dem die durch das Betätigungsverbot des Bundesinnenministers vom 12.09.2014 als Kennzeichen der Terrororganisation ebenfalls verbotene Flagge des „Islamischen Staates“ zu sehen und in arabischer Sprache der bewaffnete Kampf des „Islamischen Staats“ beworben und zu gewaltsamen Anschlägen gegen alle Nichtmuslime aufgerufen

worden sein soll. Der Angeklagte soll mit dessen Veröffentlichung die Tätigkeit des „Islamischen Staates“ beworben und verherrlicht haben, um Sympathien für diesen hervorzurufen.

Der Angeklagte ist vorbestraft.

1. Strafkammer (1 KLS 205 Js 22107/16)

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Betrug
Tatort: Jena
Tatzeit: 06.01.2017 und 27.01.2018

Dienstag, den 19.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
Freitag, den 22.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 06.03.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019

Der Angeklagte ist 38 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll in insgesamt 29 Fällen über das Internet unter Ausnutzung verschiedener e-bay-Accounts Handys und Tablets veräußert haben, obwohl er nicht in deren Besitz war und sie nicht übereignen konnte und den vereinbarten Kaufpreis inklusive vereinbarter Versandkosten vereinnahmt haben. Hierbei soll er fast 20.000,00 Euro erzielt und sich eine erhebliche und nicht nur vorübergehende Einnahmequelle zur Finanzierung seiner Spielsucht, aber auch zur Deckung des Lebensunterhalts verschafft haben.

Der Angeklagte ist erheblich einschlägig vorbestraft.

1. Strafkammer (1 KLS 173 Js 16539/18)

Tatvorwurf: Verstoß gegen das Vereinsgesetz
Tatort: Saalfeld
Tatzeit: 11.04.2017

Donnerstag, den 21.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Freitag, den 01.03.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019

Der Angeklagte ist 23 Jahre alt und afghanischer Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll am 11.04.2017 auf seinem, unter anderem Namen geführten und für jedermann einsehbaren Facebookprofil das von einer anderen Person veröffentlichte Bild eines orientalischen Kämpfers, der eine Fahne der Terrororganisation „Islamischer Staat“ trägt, mit der „Gefällt mir“- Marke kommentiert haben, obwohl er wusste, dass die Tätigkeit und die Flagge des Islamischen Staat durch das Betätigungsverbot des Bundesinnenministers vom 12.09.2014 verboten worden sind. Der Angeklagte soll dabei zumindest biligend in Kauf genommen haben, dass dadurch die Tätigkeit des „Islamischen Staates“ beworben und verherrlicht wird, um Sympathien für diesen hervorzurufen.

Der Angeklagte ist vorbestraft.

2. Strafkammer (2 KLS 711 Js 27863/18jug)

Tatvorwurf: **gemeinschaftliches bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und gefährliche Körperverletzung**

Tatort: **Jena**

Tatzeit: **10.05.2018**

Montag, den 11.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Dienstag, den 19.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Der Angeklagte ist 20 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll zu einem Zeitpunkt vor dem 10.05.2018 gemeinsam mit einem gesondert Verfolgten den Entschluss gefasst haben, Betäubungsmittel zu erwerben und diese anschließend gewinnbringend an Dritte weiter zu veräußern. Dabei soll er gemeinsam mit dem gesondert Verfolgten zwei Garagen in Jena genutzt haben, um die zum Weiterverkauf bestimmten Betäubungsmittel zu lagern. Zum Tattag soll der Angeklagte dort und in seiner Wohnung insgesamt etwas weniger als 2.800 Gramm Marihuana, über 600 Gramm Psilocin,

über 500 Gramm MDMA, nahezu 400 Gramm Amfetamin, über 200 Gramm 2 C-B, mehr als 100 Gramm Kokain, nahezu 2 Gramm Methaqualon sowie 15 „Trips“ und 1 ml LSD zum Zwecke des Weiterverkaufs gelagert haben.

Der Angeklagte soll sich außerdem am Tattag gemeinsam mit dem gesondert Verfolgten zu einer der Garagen begeben haben und einem Zeugen, der die Betäubungsmittel entdeckt hatte und den gesondert Verfolgten an der Flucht hindern wollte, mit einem Teleskopschlagstock mindestens einmal kräftig auf den Kopf geschlagen haben. Der Geschädigte soll eine ca. 4 cm lange Platzwunde und Kopfschmerzen erlitten haben.

Der gesondert Verfolgte ist bereits durch Urteil der 1. Strafkammer vom 27.11.2018 rechtskräftig verurteilt worden.

Der Angeklagte ist strafrechtlich bereits in Erscheinung getreten.

2. Strafkammer (2 KLS 711 Js 27863/18jug)

Tatvorwurf: **schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

Tatort: **Remstadt**

Tatzeit: **März 2007 bis Frühjahr 2008**

Donnerstag, den 21.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
----------------------------	-----------	-----------------

Fortsetzungstermine sind bis April 2019 anberaumt.

Der Angeklagte ist 50 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Es handelt sich um ein Wiederaufnahmeverfahren nach § 359 StPO.

Der Angeklagte wurde durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Erfurt vom 05.03.2014 wegen schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern in drei Fällen in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt, weil zur Überzeugung der dortigen Kammer feststand, dass er seine zum

Tatzeitpunkt 12- bzw. 13-jährige Tochter, von deren Mutter er getrennt lebte, anlässlich von-Besuchen in seiner Wohnung missbraucht habe.

Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil wurde durch den Bundesgerichtshof zurückgewiesen.

Auf Antrag des Angeklagten wurden die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

3. Strafkammer (3 KLS 220 Js 3479/16)

Tatvorwurf: Körperverletzung und Bedrohung

Tatort: Uhlstädt-Kirchhasel

Tatzeit: 23.12.2015

Dienstag, den 05.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
Dienstag, den 12.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
Donnerstag, den 14.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
Freitag, den 15.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Der Angeklagte ist 56 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll am Tattag gegen 18.30 Uhr den Geschädigten ohne rechtfertigenden Grund mit der Faust auf den Kopf geschlagen und in der weiteren Folge ein geöffnetes Taschenmesser mit der Klinge in kurzer Entfernung vor dessen Hals entlang geführt haben.

Im Rahmen der Hauptverhandlung muss die Kammer entscheiden, ob eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB in Betracht kommt.

3. Strafkammer (3 KLS 110 Js 31571/16)**Tatvorwurf: gefährliche Körperverletzung****Tatort: Hermsdorf****Tatzeit: 17.07.2016**

Donnerstag, den 07.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
Freitag, den 08.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 27.02.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019

Es handelt sich um ein Sicherungsverfahren nach § 413 StPO.

Die Beschuldigte ist 65 Jahre alt und deutsche Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihr aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Die Beschuldigte soll am Tattag gegen 18.55 Uhr im Zustand der Schuldunfähigkeit der 96-jährigen Geschädigten, einer ehemaligen Nachbarin, mit einem unbekanntem Gegenstand in den Hals gestochen haben. Diese soll durch den Angriff eine Schnittwunde am Hals und eine Schnittwunde an der rechten Hand erlitten haben, die in der Notaufnahme des Universitätsklinikums Jena ärztlich versorgt werden mussten.

Die Beschuldigte soll zum Tatzeitpunkt unter einer krankhaften seelischen Störung gelitten haben und es soll die Gefahr weiterer erheblicher rechtswidriger Taten bestehen. Sie ist nicht vorbestraft und steht unter Betreuung.

Fortgesetzt werden nachfolgende Verfahren:

2. Strafkammer (2 KLS 9728/11 jug)

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Tatort: Rudolstadt u.a.

Tatzeit: Jahre 2009 bis 2012

Mittwoch, den 06.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 20.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Fortsetzungstermine sind bis Mai 2019 anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nunmehr noch gegen 4 Mitangeklagte.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, seit dem Jahr 2009 bis 2012, in unterschiedlichen Konstellationen, zum Zwecke der fortwährenden Finanzierung ihres Lebensunterhaltes Betrugsstraftaten begangen zu haben.

Zu diesem Zweck sollen sie sowohl bei existierenden Firmen, als auch bei Scheinfirmen, zum Schein untereinander oder mit Dritten Arbeitsverhältnisse begründet und hohe Arbeitsentgelte vereinbart haben.

Danach sollen die zum Schein und zu fingierten Bedienungen eingestellten Arbeitnehmer entweder kurzfristig scheinbar erkrankt sein oder fingierte Unfälle erlitten haben, die zu einer Arbeitsunfähigkeit geführt haben sollen. Hierfür sollen die Angeklagten Leistungen der Sozialversicherungsträger beantragt haben.

Nach Ablauf der Zeiträume zur Zahlung von Krankengeld, sollen die vermeintlichen Arbeitnehmer Arbeitslosengeld I beantragt haben.

Daneben sollen die Angeklagten private Unfallversicherungen und private Krankengeldzusatzversicherungen sowie Gruppenunfallversicherungen mit sehr hohen Absicherungen bei sieben verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen haben. Aufgrund der fingierten Unfälle und Krankheiten sollen sie bei den Versicherungsgesellschaften Schmerzensgelder, Kranken- und Übergangsgelder sowie Leistungen bei Invalidität geltend gemacht haben.

Insgesamt sollen zu Unrecht Zahlungen von 864.109,60 € angefordert worden sein. In Höhe von 169.488,11 € soll es nicht zu einer Auszahlung gekommen sein.

2. Strafkammer (2 KLS 440 Js 31951/17jug)

**Tatvorwurf: (schwerer) sexueller Missbrauch von Kindern und
Schutzbefohlenen**

Tatort: Zöllnitz

Tatzeit: September 2009 bis Oktober 2016

Donnerstag, den 07.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
----------------------------	-----------	-----------------

Der Angeklagte ist 56 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll im Tatzeitraum seine zum Tatzeitpunkt 6 bis 13 Jahre alte Enkeltochter, die sich regelmäßig bei ihm aufgehalten habe, in seinem Wohnhaus in insgesamt 161 Fällen sexuell missbraucht haben.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft, er befindet sich seit April 2018 in Untersuchungshaft.

Die Hauptverhandlung war bereits im Oktober 2018 schon einmal begonnen, jedoch nach zwei Hauptverhandlungstagen ausgesetzt worden, weil die Kammer die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Verhandlungs- und Schuldfähigkeit des Angeklagten sowie zum Vorliegen der Voraussetzungen einer Unterbringung des Angeklagten nach § 63 StPO angeordnet hat.

3. Strafkammer (3 KLS 443 Js 30358/17)

Tatvorwurf: Vergewaltigung und schwere Körperverletzung

Tatort: Gera

Tatzeit: 26.12.2015 bis 09.09.2017

Montag, den 04.02.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Freitag, den 08.02.2019	08:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Der Angeklagte ist 30 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen nachfolgende Sachverhalte zur Last:

Der Angeklagte soll am 26.12.2015 die Geschädigte gegen Einrichtungsgegenstände geschleudert und zu Boden gedrückt haben. Die Geschädigte soll hierbei multiple Hämatome an den Armen, den Hüftgelenken und den Beinen erlitten haben.

Am 08.12.2016 soll er die Geschädigte mit Händen und Fäusten geschlagen und ihr dabei einen gezielten Faustschlag gegen den Kopf versetzt haben. Einem Fluchtversuch der Geschädigten soll der Angeklagte verhindert haben, indem er die Wohnungstür verschloss und sie dann vergewaltigt haben. Auf der sich anschließenden Flucht der Geschädigten soll der Angeklagte weiter auf sie eingewirkt haben.

Am 09.09.2017 soll der Angeklagte die Geschädigte abermals mit Faustschlägen traktiert und gegen Einrichtungsgegenstände geschubst haben. Anschließend soll er gegen ihren erkennbaren Willen mit der Geschädigten den Geschlechtsverkehr vollzogen haben. Danach soll er ihr nochmals einen Schlag mit der Faust gegen die Nase versetzt haben, bevor es der Geschädigten gelungen sein soll, aus der Wohnung zu fliehen.

Der Angeklagte ist mehrfach, auch einschlägig, vorbestraft.

3. Strafkammer (3 KLS 820 Js 12958/17)

Tatvorwurf: **schwerer Bandendiebstahl u.a.**

Tatzeit: **21.01.2016 bis 01.06.2017**

Tatort: **Jena, Erfurt, Bayreuth u.a.**

Mittwoch, den 06.02.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Montag, den 11.02.2019	13:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Montag, den 25.02.2019	13:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Dienstag, den 26.02.2019	13:00	Haus 2 Raum 103

Weitere Verhandlungstermine sind bis März 2019 anberaumt.

Die vier Angeklagten sind zwischen 25 und 38 Jahre alt und polnische Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen nachfolgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen sich zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 21.01.2016 mit mindestens zehn weiteren Personen zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um arbeitsteilig in Deutschland hochwertige Kraftfahrzeuge, insbesondere der Marke Audi, zu entwenden, diese dann nach Polen zu verbringen, mit anderen Individualisierungsmerkmalen zu versehen und anschließend gewinnbringend im Ganzen oder zerlegt weiterzuveräußern.

Hierzu sollen die Täter jeweils mindestens zu dritt mit einem „sogenannten Pilotfahrzeug“ nach Deutschland eingereist seien und hätten im Regelfall in einer Tatnacht mehrere Fahrzeuge entwendet oder zu entwenden versucht.

Zwei der vier in diesem Verfahren Angeklagten sollen innerhalb der Tätergruppierung als Organisatoren tätig gewesen sein und sich auf das Öffnen der Fahrzeuge sowie die Überwindung der Lenkradschlösser und der elektronischen Wegfahrsperren spezialisiert haben. Hierzu soll jeweils nach Zerstören des Türschlosses mittels eines speziellen elektronischen Tools in die Bordelektronik eingegriffen worden sein, ein neuer Transponder angelern und mit dessen Hilfe die Fahrzeuge gestartet.

Dem Angeklagten S. wird über die Bandenabrede hinaus eine konkrete Tatbeteiligung in 30 Fällen, dem Angeklagten M. in 32 Fällen, dem Angeklagten F. in 10 Fällen und dem Angeklagten G. in 7 Fällen vorgeworfen.

Der Angeklagte F. soll am 01.06.2017, nachdem er einen PKW Audi im Bereich Wunsiedel entwendet haben soll, durch Zivilbeamte der Polizei Hof gestoppt worden sein. Bei dem Versuch dem Polizeiwagen zu entkommen, soll er mit einer Geschwindigkeit von bis zu 180 km/H über die Landstrasse gefahren sein. Hierbei soll er in den Straßengraben gerutscht sein. Beim Zurücksetzen auf die Fahrbahn soll er den ihn verfolgenden und ihm den Weg versperrenden Zivilstreifenwagen gerammt haben, um sich der Festnahme zu entziehen. Nach weiterer Verfolgung wurde er im Bereich Hauenreuth gestellt und festgenommen. Die Staatsanwaltschaft wird die Einziehung von Wertersatz in Höhe von 223.850,00 EUR gegenüber dem Angeklagten S. beantragen, in Höhe von 240.750,00 EUR gegenüber dem Angeklagten M, in Höhe von 87.500,00 EUR gegenüber dem Angeklagten F. und in Höhe von 94.000 EUR gegenüber dem Angeklagten G.

Der Angeklagte S. ist in Deutschland nicht vorbestraft. Die drei anderen Angeklagten haben jeweils eine Eintragung im Bundeszentralregister wegen Diebstahls oder Hehlerei. Der Angeklagte M. wurde zudem in Polen mehrfach u.a. wegen Eigentumsdelikten verurteilt.

Die Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

11. Strafkammer (11 KLS 760 Js 11354/18)

Tatvorwurf: **gemeinschaftliches unerlaubtes Handeltreiben mit und Anbau von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und Geldwäsche**

Tatort: **Harth-Pöllnitz**

Tatzeit: **Ende 2016 bis 04.05.2018**

Mittwoch, den 06.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 20.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Montag, den 25.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 27.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Weitere Fortsetzungstermine sind bis März 2019 anberaumt.

Die Angeklagten sind 43, 49, 60 und 31 Jahre alt und kroatische, serbische sowie montenegrinische Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der 43-jährige kroatische Angeklagte soll zu Beginn des Tatzeitraums den Entschluss gefasst haben, sich durch den Anbau von Betäubungsmitteln in Form von Cannabispflanzen auf dem für ihn verfügbaren Grundstück in Harth-Pöllnitz eine Einnahmequelle von einiger Dauer und Umfang zu verschaffen. Dazu soll er beabsichtigt haben, Personen aus dem osteuropäischen Raum nach Deutschland zu holen, um diesen auf der Plantage Wohnraum zu bieten und sie im Anbau der Pflanzen anzuleiten und anzuweisen. Dazu soll er Material zum Ausbau des Wohnbereichs, Barmittel zur Versorgung der Arbeiter und Ausrüstung zum An-

bau der Pflanzen bereitgestellt haben. Er soll die Plantage regelmäßig aufgesucht, Arbeitsabläufe kontrolliert und die Arbeiter angeleitet haben.

Der 49-jährige serbische und der 31-jährige montenegrinische Angeklagte sollen sich im Tatzeitraum zu verschiedenen Zeiten auf der Plantage aufgehalten und zum Teil gemeinsam für die Betreuung der Pflanzen gesorgt haben. Dafür soll ihnen der 43-jährigen Mitangeklagte eine Gewinnbeteiligung an den Erlösen versprochen haben.

Auch der 60-jährige kroatische Angeklagte soll sich ab dem 01.05.2018 im Tatobjekt aufgehalten und den Cannabisanbau unterstützt haben. Dafür soll er von dem 43-jährigen Mitangeklagten 10.000,00 Euro erhalten haben, wobei ihm bewusst gewesen sein soll, dass dieses Geld nur aus dem unerlaubten Anbau und Verkauf des Cannabis stammen konnte.

Insgesamt sollen die Angeklagten im Zeitraum ab dem 24.02.2017 bis zum 04.05.2018 nahezu 6.500 Cannabispflanzen in unterschiedlichen Wachstumsstadien angebaut und einen Ertrag von mehr als 100 Kilogramm (roh) bzw. nahezu 24 Kilogramm (getrocknet) erzielt sowie mehr als 100 Kilogramm (getrocknet) erwartet haben.

Der 43-jährige Angeklagte ist vorbestraft, die anderen Mitangeklagten sind noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Sie befinden sich seit dem 04.05.2018 in Untersuchungshaft.

11. Strafkammer (11 KLS 395 Js 6116/16)

Tatvorwurf: **Betrug u.a.**
Tatort: **Altenburg, Leipzig u.a.**
Tatzeit: **Januar 2015 bis März 2017**

Freitag, den 08.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
Freitag, den 22.02.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101

Das Verfahren richtet sich gegen einen 47-jährigen männlichen Angeklagten und eine 49-jährige weibliche Angeklagte. Beide sind deutsche Staatsangehörige und miteinander verheiratet.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen in 26 Fällen - zum Teil gemeinschaftlich handelnd - unter Vortäuschung ihrer Zahlungsfähigkeit und -willigkeit Verträge u.a. mit diversen Bauunternehmen über die Erbringung von Bauleistungen bis hin zur Erstellung eines Einfamilienhauses und die Lieferung von Baumaterialien geschlossen haben. Der Angeklagte soll bereits im Vorfeld gegenüber einem Gerichtsvollzieher eine unvollständige Vermögensauskunft nach § 802c ZPO abgegeben und deren Richtigkeit an Eides statt versichert haben. Die aus den Werk(lieferungs)verträgen resultierenden Rechnungen sollen die Angeklagten in vorgefasster Absicht allesamt nicht gezahlt haben. In gleicher Weise soll der Angeklagte mehrere Rechtsanwälte zur Durchsetzung vermeintlicher Forderungen beauftragt und im Anschluss die entsprechenden Rechnungen absichtsgemäß nicht gezahlt haben. Überdies soll ein Angeklagter unter Vortäuschung seiner Zahlungswilligkeit und -fähigkeit die Erstellung von Internetseiten sowie die Fahrzeugreparaturen beauftragt, Mietverträge geschlossen und Waren über eine Internetplattform bestellt und die Leistungen nicht Bezahlt haben. Auf diese Weise soll ein Schaden in Höhe von ca. 210.000 € entstanden sein.

Der männliche Angeklagte ist einschlägig vorbestraft und befindet sich in Untersuchungshaft.

Hinweis

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per e-mail presstelle@lgg.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mediensprecherin Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Hollandmoritz (0365/834 – 1213) oder deren Vertreter Herrn Richter am Amtsgericht Warzecha-Köhler (0365/ 834 - 1272).